

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 27.10.2009

Name:	Datum:
Mitglied des:	
Sachverhalt:	
23.1 Ampelschaltung auf der B 481 zwischen Rheine und Mesum	
Herr Niehues erklärt, bedingt durch eine Baustelle auf der B 481 zwischen Rheine und Mesum sei die Ampelschaltung verändert worden. Ursprünglich sei die Ampel bedarfsabhängig geschaltet gewesen, sodass der Verkehr auf der B 481 grundsätzlich „grün“ gehabt hätte. Die Ampel sei erst dann auf „rot“ umgesprungen, wenn Fahrzeuge auf den Nebenstraßen angekommen seien. Zz. sei die Ampel so geschaltet, dass die Autos – egal ob auf den Nebenstraßen Verkehr sei oder nicht – auf der B 481 vor der roten Ampel halten müssten. Er bittet darum, die Ampel wieder so umzuschalten, dass die B 481 grundsätzlich „grün“ habe.	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- EI

Rheine, 29. Oktober 2009

Von der Verwaltung auszufüllen!

TBR
im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis zum 30.11.09** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag
gez. Theo Elfert

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

- ☐ Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- ☐ telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - ☐ schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage
- ☐ Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)
-
- ☐ Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.
- ☒ Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

„Die Straßenbaumaßnahme auf der B 481 ist durch den Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, durchgeführt worden.

Die Asphaltierungsarbeiten hatten zur Folge, dass zwangsläufig die Detektoren (Schleifen) der Lichtsignalanlage, die ebenfalls in der Baulast von Straßen NRW ist, aus der Fahrbahn entfernt werden mussten. Diese Detektoren, die die verkehrsabhängige Schaltung ermöglichen, werden erst nach Fertigstellung der Fahrbahn neu in den Asphalt eingeschnitten. Bis dahin läuft das Signalprogramm in einer sog. Festzeitsteuerung, bei der – unabhängig vom vorhandenen Verkehr – die einzelnen Verkehrsströme in einer festgelegten Folge grün bekommen.

In der 44. KW starten die Arbeiten zum Einbau der Detektoren in die Fahrbahn, so dass anschließend das Signalprogramm wieder verkehrsabhängig betrieben werden kann.“

Zeitaufwand für die Bearbeitung: Herrn Roling

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-478

- ☐ Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung gestellt.